



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner

Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024

Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Kode:	2046GP	Bezeichnung:	SGR UF (FRP Coffee Machine Cleaner)
UFI:	J5M0-T0JD-600K-5R9J		

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: SCHÄUMENDER ALKALISCHER ENTFETTER

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Alkalischer, schaumarmer Entfetter	ERC: 4, 8a, 8d. PROC: 11, 7, 8a, 8b, 9. PC: 35.	ERC: 4, 8a, 8d. PROC: 11, 7, 8a, 8b, 9. PC: 35.	-

Abgeratene Anwendungsgebiete: Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	eq clean and more
Adresse:	Pischeldorferstr. 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Austria
E-Mail der sachkundigen Person:	info@eqcleanandmore.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich an:

- **Berlin:** Giftnotruf Berlin, Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin Campus Charité Mitte, Notruf: 030 192 40
- **Bonn:** Informationszentrale gegen Vergiftungen, Notruf: 0228 192 40
- **Erfurt:** Giftinformationszentrum Giftnotruf Erfurt, HELIOS Klinikum Erfurt, Notruf: 0361 730 730
- **Freiburg:** Vergiftungs-Informationen-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Notruf: 0761 192 40
- **Göttingen:** Giftinformationszentrum-Nord Universitätsmedizin Göttingen, Notruf: 0551 192 40 (Jedermann) / 383 180 (Fachleute)
- **Mainz:** Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen/Saarland, Universitätsmedizin Mainz, Notruf: 06131 192 40
- **München:** Giftnotruf München, Abteilung für Klinische Toxikologie, Notruf: 089 192 40
- **Österreich, Wien:** Vergiftungsinformationszentrale, Gesundheit Österreich GmbH, AKH Leitstelle 6 Q, Notruf: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Sicherheitsdatenblatt nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878 beigelegt.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umweltgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreneinstufung und Gefahrangabe:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1A)

H318: Verursacht schwere Augenschäden. (Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1)



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN ... / >>

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



Ätzend

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260: Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Enthält: NATRIUMHYDROXID (Idrossido di Sodio)

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Enthält folgende gefährliche Inhaltsstoffe:

Kennzeichnung	Konz. % (x)	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
NATRIUMHYDROXID (IDROSSIDO DI SODIO) INDEX: 011-002-00-6 EG: 215-185-5 CAS: 1310-73-2 REACH Reg.: 01-2119457892-27-XXXX	$1 \leq x < 5$	Met. Corr. 1 H290, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B H314: $\geq 2\%$, Skin Irrit. 2 H315: $\geq 0,5\%$ Eye Dam. 1 H318: $\geq 2\%$, Eye Irrit. 2 H319: $\geq 0,5\%$
POLYMERE MIT OXIRAN CAS: 166736-08-9	$1 \leq x < 3$	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318 LD50 Oral: $> 300 \text{ mg/kg}$
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside EG: 500-220-1 CAS: 68515-73-1 REACH Reg.: 01-2119488530-36-XXXX	$0,1 \leq x < 2$	Eye Dam. 1 H318



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN ... / >>

Kennzeichnung	Konz. % (x)	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
METHYLGLYCIN-N,N-DIESSIGSÄURE, TRINATRIUMSALZ REACH Reg.: 01-0000016977-53-XXXX	$0,1 \leq x < 1,5$	Met. Corr. 1 H290

Der ausführliche Text der Gefahrenhinweise (H) ist unter Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Sofort und ausgiebig mindestens 30 bis 60 Minuten lang mit Wasser spülen, wobei die Augenlider gut geöffnet sein müssen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

HAUT: Kontaminierte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unverzüglich duschen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Größtmögliche Menge Wasser trinken lassen. Unverzüglich einen Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche Anweisung des Arztes.

EINATMEN: Unverzüglich einen Arzt konsultieren. Die betroffene Person ins Freie, fern vom Unfallort, bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Geeignete Schutzmaßnahmen für den Retter ergreifen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen zu durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Übliche Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver und Wasserdampf.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist strikt zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE: Die Behälter sind mit Wasserstrahlen zu kühlen, um den Zersetzung des Produkts und die Bildung potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu verhindern. Vollständige Brandschutzkleidung tragen. Löschwasser auffangen; nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wasser und Brandrückstände gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Normale Feuerwehrbekleidung, z. B. Druckluftschlauchatmungsgerät (EN 137), Feuerwehrschutzanzug (EN 469), Schutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 / A30).

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leckagen abdichten, sofern dies gefahrlos möglich ist. Angemessene Schutzausrüstung tragen (gemäß Abschnitt 8), um Kontaminationen von Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in Abwässer, Oberflächenwasser oder Grundwasser verhindern.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG ... / >>

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in geeignete Behälter aufsaugen (Verträglichkeit prüfen, siehe Abschnitt 10). Restprodukt mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Entsorgung gemäß Abschnitt 13 durchführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine Erdung von Anlagen und Personen sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe, Aerosole und Nebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort, fern von Zündquellen und Hitze, aufbewahren. Gebinde dicht geschlossen halten und eindeutig etikettieren. Stöße und mechanische Belastungen vermeiden. Unverträgliche Stoffe beachten (siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren spezifischen Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

- **ESP (Spanien):** Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
- **GBR (Vereinigtes Königreich):** EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
- **TLV-ACGIH:** ACGIH 2022

NATRIUMHYDROXID (IDROSSIDO DI SODIO)

Typ	Staat	TWA / 8 Std (mg/m³)	STEL / 15 Min (mg/m³)	Bemerkungen / Beobachtungen
VLA	ESP	-	2	-
WEL	GBR	-	2	-
TLV-ACGIH	-	-	2 (C)	(C) = CEILING / Höchstkonzentration

Gesundheit – Abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau (DNEL / DMEL):

Ausstellungsweg	Auswirkungen auf Verbraucher				Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	Lokale akute	System. akute	Lokale chron.	System. chron.	Lokale akute	System. akute	Lokale chron.	System. chron.
Einatmung	-	-	1 mg/m³	VND	-	-	1 mg/m³	VND



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN ... / >>

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside

Vorgesehene umweltneutrale Konzentration (PNEC):

Referenzwert Süßwasser:	0,176 mg/l	Referenzwert Meerwasser:	0,0176 mg/l
Sediment (Süßwasser):	1,516 mg/kg	Sediment (Meerwasser):	0,152 mg/kg
Intermittierende Freisetzung:	0,27 mg/l	Mikroorganismen STP:	560 mg/l
Nahrungskette (sekundär):	111,11 mg/kg	Bodenorganismen:	0,654 mg/kg

Legende: VND = Erkannte Gefahr, kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend. NEA = Keine zu erwartende Exposition.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da geeignete technische Schutzmaßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben müssen, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Die Schutzausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen und den geltenden Normen entsprechen. Notduschen und Augenspüleinrichtungen bereitstellen.

HANDSCHUTZ: Schutzhandschuhe der Kategorie III tragen (siehe Norm EN 374). Materialbeständigkeit, Durchbruchzeit und Permeabilität beachten.

HAUTSCHUTZ: Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie III tragen (Verordnung 2016/425, Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Kleidung gründlich waschen.

AUGENSCHUTZ: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutzschild tragen (Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ: Bei Überschreitung des Schwellenwertes ist eine Atemschutzmaske mit Filter Typ A (Klasse 1, 2 oder 3 je nach Konzentration) zu tragen (Norm EN 14387). Bei Aerosolen oder Kombinationsbelastungen Kombifilter verwenden. Bei unzureichenden Verhältnissen oder im Notfall isolierendes Druckluftatemgerät (EN 137) tragen.

BEGRENZUNG DER UMWELTEXPOSITION: Emissionen aus Belüftungseinrichtungen und Prozessabgasen auf Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit	Farbe:	durchsichtig / leicht trüb
Geruch:	charakteristisch	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	nicht verfügbar
Siedebeginn:	nicht verfügbar	Entzündbarkeit:	nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar	Obere Explosionsgrenze:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht verfügbar	Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar	pH-Wert:	11,90 ± 0,50
Kinematische Viskosität:	nicht verfügbar	Löslichkeit:	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht verfügbar	Dampfdruck:	nicht verfügbar
Dichte / Relative Dichte:	1,070 ± 0,030 kg/l	Relative Dampfdichte:	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar		

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keine weiteren Angaben vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv (Konzentration 1%).

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Bedingungen. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist einzuhalten. Für Natriumhydroxid: Kontakt mit Luft, Feuchtigkeit und Wärmequellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

NATRIUMHYDROXID: Starke Säuren, Ammoniak, Zink, Blei, Aluminium, Wasser und brennbare Flüssigkeiten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Gemisch vorliegen, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken anhand der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen bewertet.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Keine Daten vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Wechselwirkungen: Keine Daten vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT:

- ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
- ATE (Oral) der Mischung: > 2000 mg/kg
- ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Einzelkomponenten:

Stoff	Prüfung / Spezies	Ergebnis
NATRIUMHYDROXID	LD50 Oral (Ratte) LD50 Dermal (Ratte)	1350 mg/kg 1350 mg/kg
POLYMERE MIT OXIRAN	LD50 Oral (Ratte)	> 300 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	LD50 Dermal (Kaninchen, OECD 402) LD50 Oral (Ratte, OECD 401)	> 2000 mg/kg > 5000 mg/kg
METHYLGLYCIN-N,N-DIESSIGSÄURE, TRINATRIUMSALZ	LD50 Dermal (Ratte, OECD 402) LD50 Oral (Ratte, Richtlinie 92/69/EWG) LC50 Inhalativ Nebel (Ratte)	> 4000 mg/kg > 4000 mg/kg > 5 mg/l / 4h

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT: Hautätzend (Einstufung auf Grundlage des gemessenen pH-Werts).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG: Verursacht schwere Augenschäden.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

KARZINOGENITÄT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

STOT - EINMALIGE EXPOSITION: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN ... / >>

ASPIRATIONSGEFAHR: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften bezüglich der menschlichen Gesundheit.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sorgfältig handhaben; Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Zuständige Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in Gewässer oder den Boden gelangt ist.

12.1. Toxizität

Für die Mischung selbst liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Einzelstoffangaben:

Stoff	Parameter / Spezies	Wert / Testbedingung
NATRIUMHYDROXID	LC50 Fische	35 mg/l / 96h
	EC50 Krustentiere (Ceriodaphnia sp.)	40,4 mg/l / 48h
POLYMERE MIT OXIRAN	LC50 Fische (Brachydanio rerio)	> 10 mg/l / 96h (OECD 203)
	EC50 Krustentiere (Daphnia magna)	> 10 mg/l / 48h
	EC50 Algen (Scenedesmus subspicatus)	> 10 mg/l / 72h
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	LC50 Fische (Brachydanio rerio)	> 100 mg/l / 96h (DIN EN ISO 7346/2)
	EC50 Krustentiere (Daphnia magna)	> 100 mg/l / 48h (OECD 202)
	EC50 Algen (Scenedesmus subspicatus)	> 10 mg/l / 72h
	EC10 Algen (Desmodesmus subspicatus)	6,25 mg/l / 72h
	NOEC chronisch Fische (Danio rerio)	> 1,8 mg/l (28d, OECD 204)
	NOEC chronisch Krustentiere (Daphnia magna)	> 1 mg/l (21d, OECD 202 II)



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN ... / >>

Stoff	Parameter / Spezies	Wert / Testbedingung
METHYLGLYCIN-N,N-DIESSIGSÄURE, TRINATRIUMSALZ	LC50 Fische (Brachydanio rerio)	> 200 mg/l / 96h (OECD 203)
	EC50 Krustentiere (Daphnia magna)	> 200 mg/l / 48h (OECD 202)
	EC50 Algen (Scenedesmus subspicatus)	> 200 mg/l / 72h (92/69/EWG)
	NOEC chronisch Fische (Oncorhynchus mykiss)	200 mg/l (28d, OECD 204)
	NOEC chronisch Krustentiere (Daphnia magna)	200 mg/l (21d, OECD 202 II)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumhydroxid: Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l.

Polymere mit Oxiran: Schnell abbaubar.

D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside: Schnell abbaubar.

Methylglycin-N,N-diessigsäure, Trinatriumsalz: Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methylglycin-N,N-diessigsäure, Trinatriumsalz: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Log Kow = -4.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Möglichst wiederverwenden. Produktrückstände gelten als gefährlicher Abfall. Entsorgung durch ein zugelassenes Abfallunternehmen unter Beachtung der lokalen und nationalen Vorschriften.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL: Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln und einer geeigneten Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (CORROSIVE LIQUID, N.O.S.)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: Klasse 8, Gefahrzettel 8

IMDG: Klasse 8, Gefahrzettel 8

IATA: Klasse 8, Gefahrzettel 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID, IMDG, IATA: Nein (Umweltgefährdend: NO)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID:	HIN-Kemler: 80 Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkung: (E) Sonderregelung: 274
IMDG:	EmS: F-A, S-B Begrenzte Mengen: 5 L Kat. A Stauung
IATA:	Fracht: Max. 60 L (856) Passagier: Max. 5 L (852) Sonderregelungen: A3, A803

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU): Keine

Einschränkungen zum Produkt/Stoffen (Anhang XVII REACH): Punkt 3, Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe): Nicht anwendbar

Candidate List Stoffe (Art. 59 REACH): Keine SVHC-Stoffe $\geq 0,1\%$ enthalten.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EU 649/2012): Keine

Rotterdammer / Stockholmer Übereinkommen: Keine

Arbeitsmedizinische Vorsorgeunterlagen: Bei Arbeiten mit diesem Produkt sind keine besonderen Untersuchungen vorgeschrieben, sofern die Risikobeurteilung ein mäßiges Risiko ergibt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der Gefahrenangaben (H), die in Abschnitt 2–3 erwähnt sind:

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

System der Verwendungsdeskriptoren:

- **ERC 4:** Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort
- **ERC 8a / 8d:** Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (Innen-/Außenverwendung)
- **PC 35:** Wasch- und Reinigungsmittel
- **PROC 7 / 11:** Industrielles / Nicht-industrielles Sprühen
- **PROC 8a / 8b:** Transfer von Stoffen oder Gemischen in nicht-speziellen / speziellen Anlagen
- **PROC 9:** Transfer in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage)

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße | ATE: Schätzwert der akuten Toxizität | CAS: Chemical Abstracts Service | CE50: Effektive Konzentration für 50% der Testpopulation | CLP: Verordnung (EG) 1272/2008 | DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau | GHS: Global Harmonisiertes System | IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association | IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods | LC50: Tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation | LD50: Tödliche Dosis für 50% der Testpopulation | PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration | REACH: Verordnung (EG) 1907/2006 | RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr | TLV: Schwellenwert | TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert | VOC: Flüchtige organische Verbindungen | vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar | WGK: Wassergefährdungsklasse.

WICHTIGSTE LITERATUR UND DATENQUELLEN:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH)
4. IFA GESTIS Stoffdatenbank
5. ECHA Chemikalienagentur (<http://echa.europa.eu>)



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: FRP Coffee Machine Cleaner
Durchsicht Nr. 3 | Datum: 21/03/2024
Ersetzt Fassung: 2 (vom 08/02/2021)

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN ... / >>

Erläuterungen für den Benutzer

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf unseren besten Kenntnissen zum angegebenen Überarbeitungsdatum. Sie dienen dazu, das Produkt hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben, und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Der Anwender ist verpflichtet, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezielle Anwendung zu vergewissern. Da die Verwendungsbedingungen nicht unserer Kontrolle unterliegen, liegt die Verantwortung für die Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften und Bestimmungen beim Verwender.

Das mit der Handhabung von Chemikalien beauftragte Personal ist entsprechend zu unterweisen und zu schulen.

Berechnungsmethoden zur Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Testkriterien gemäß Anhang I, Teil 2 der CLP-Verordnung und den Bestimmungen in Abschnitt 9.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung beruht auf den Berechnungsmethoden nach Anhang I, Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 keine spezifischen Testdaten vorliegen.

Umweltgefahren: Die Einstufung beruht auf den Berechnungsmethoden nach Anhang I, Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 keine spezifischen Testdaten vorliegen.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision

In den folgenden Abschnitten wurden Überarbeitungen vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 05 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14 / 15 / 16.